

19.04.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der FDP
„Kalte Enteignung von Dieselfahrzeugen durch die „Blaue Plakette“ verhindern!“ –
Drucksache 16/11701

Luftreinhaltung in NRW langfristig verbessern – wirksame Instrumente entwickeln

I. Grenzwertüberschreitung verlangen neue Maßnahmen

In Deutschland werden in den meisten Großstädten die von der EU vorgeschriebenen Grenzwerte von Stickoxiden überschritten. Dies gilt auch für NRW. Die Messergebnisse von 2014 zeigen, dass an 58 von 127 Messpunkten der Grenzwert nicht eingehalten wurde.

Stickoxide können die Gesundheit auf unterschiedliche Art und Weise gefährden. Sie verursachen Husten sowie Atem- und Augenbeschwerden. Vor allem für Asthmatiker sind die Gase problematisch. Bei zu hohen Konzentrationen steigt das Risiko für Herz- und Kreislauferkrankungen. Gerade Menschen, die über weniger Einkommen verfügen und deshalb an vielbefahrenen Straßen wohnen müssen, haben darunter zu leiden.

Aufgrund von Überschreitungen der (auf europäischer Ebene festgelegten) Grenzwerte für Stickstoffdioxid sind zwischenzeitlich sechs Klagen der Deutschen Umwelthilfe gegen das Land NRW (vertreten durch die jeweils zuständige Bezirksregierung) rechtshängig.

In Hessen hat das Wiesbadener Verwaltungsgericht dem dortigen Umweltministerium ein Zwangsgeld angedroht, falls die Luftreinhaltepläne nicht effektiver werden. Die EU-Kommission hat im Juni 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Vor diesem Hintergrund hat im April 2016 die Sonder-Umweltministerkonferenz zum Thema „Automobile Abgasemissionen minimieren, Luftreinhaltepolitik konsequent weiterentwickeln, Verantwortung für den Gesundheitsschutz ernstnehmen“ stattgefunden. Bei diesem Treffen standen die Minderung der automobilen Abgasemissionen und die Weiterentwicklung der Luftreinhaltepolitik im Interesse des Gesundheitsschutzes im Fokus.

Datum des Originals: 19.04.2016/Ausgegeben: 20.04.2016

Die Umweltministerkonferenz beschloss u.a. die Forderungen zur Beschleunigung der Einführung emissionsfreier Fahrzeuge, die Einhaltung der Fahrzeug-Abgasgrenzwerte auch im Realbetrieb, die rückhaltlose Aufklärung der Manipulationen von Emissionsmessungen durch die Automobilindustrie, das Entstehen der verantwortlichen Wirtschaft für die Folgen der illegalen Abgasmanipulationen sowie die Prüfung, ob zur Reduktion der Emissionen von Bestandsfahrzeugen effiziente Nachrüstlösungen bereitgestellt werden können. In diesem Rahmen ist auch über die Fragestellung beraten worden, ob Benzin-, Elektro-, Hybrid- und Dieselfahrzeuge mit geringen NO_x-Emissionen mit einer neuen Plakette („Blaue Plakette“) gekennzeichnet werden sollen.

Damit ist noch keine Aussage verbunden, ob und in welchem Umfang künftig für diejenigen Fahrzeuge Einschränkungen eingeführt werden, die die Voraussetzungen für diese neue Plakette nicht erfüllen. Dies hat auf auch nicht zur Folge, dass es kurzfristig in Nordrhein-Westfalen neue sogenannte "Blaue Umweltzonen" geben wird oder dass Autofahrerinnen und Autofahrer eingeschränkt werden. Ziel des diesbezüglichen Beschlusses ist es vielmehr den Kommunen ein zusätzliches Instrument zur Senkung der NO_x-Belastung zu verschaffen, das unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit genutzt werden kann.

Zur Festlegung der für künftige Kennzeichnungsregelungen maßgeblichen Kriterien besteht derzeit sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch zwischen Bund und Ländern noch weiterer Diskussionsbedarf. Erst wenn dieser Klärungsprozess abgeschlossen ist, kann über das weitere Vorgehen im Rahmen der Luftreinhalteplanung entschieden werden. In diesem Rahmen gilt es dann auch zu berücksichtigen, wie die anderen Minderungsmaßnahmen greifen. Auch gilt es noch weitere Möglichkeiten, beispielsweise Nachrüsten von Fahrzeugen, zu untersuchen.

II. Feststellung

Der Landtag NRW stellt fest,

- dass die Luftreinhaltung im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes, insbesondere in den Städten, auch in NRW weiter verbessert werden muss;
- dass die Ziele der europäischen Luftreinhaltelinie immer noch nicht erreicht sind, es in zahlreichen Städten in NRW Grenzwertüberschreitungen gibt und weitere Anstrengungen von Nöten sein werden;
- dass aufgrund anstehender Klagen politisches Handeln gefordert ist.

III. Beschluss

Der Landtag NRW bittet die Landesregierung,

- sich im weiteren Abstimmungsverfahren zwischen den Ländern und der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass wirksame Maßnahmen und deren Finanzierung zur Luftreinhaltung im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes erarbeitet und weitere Möglichkeiten, beispielsweise beim Nachrüsten von Fahrzeugen, entwickelt werden.
- sich gegenüber der Bundesregierung für eine lückenlose Aufklärung und Beendigung der Manipulationen von Emissionsmessungen durch die Automobilindustrie einzusetzen

- sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass statistische und wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet werden, um den Ländern und Vollzugsbehörden zum Schutz von Umwelt und Gesundheit wirksame Instrumente an die Hand zu geben und
- das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten zur NO_x-Minderung nach Fertigstellung dem Landtag NRW vorzustellen.

Norbert Römer
Marc Herter
Jochen Ott
Norbert Meesters

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Hans Christian Markert

und Fraktion